



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Dr. h.c. Alfred Forchel

– nachfolgend „Universität Würzburg“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten	5
2.1 Verstetigung des Ausbauprogramms	5
2.2 Leistungen des Staates	6
2.3 Leistungen der Universität	7
2.4 Verwendung der Mittel	7
2.5 Berichterstattung	8
2.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	8
3. Weitere universitätspolitische Zielsetzungen aus dem Innovationsbündnis	9
3.1 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre	9
3.2 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis	10
3.3 Maßnahmen zur Gleichstellung in der Wissenschaft	11
3.4 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung	13
3.5 Nutzung der Angebote der Forschungsförderung der Europäischen Union	14
3.6 Aufbau und Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens	15
3.7 Qualitäts- und funktionsgesichertes Dialogorientiertes Serviceverfahren	16
3.8 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	17
3.9 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Universität	18
3.10 Steigerung der Effizienz in der Universitätsverwaltung	20
3.11 Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen u. Forschungseinr.	21
4. Individuelle Zielsetzungen der Universität	22
4.1 Profilbildung in der Forschung	23
4.2 Graduate School of Life Sciences	24
4.3 Weiterentwicklung des Campus Hubland Nord	24
5. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten	26
5.1 Berichterstattung	26
5.2 Zielerreichung und Erfolgskontrolle	26
5.3 Inkrafttreten	27

Anlagen: 1) Nichtmonetäre Grund- und Leistungsdaten, 2) Monetäre Grunddaten

1. Präambel

Als älteste Universität Bayerns sieht sich die Universität Würzburg mit ihrer erfolgreichen Tradition in der Verpflichtung, in Gebieten aller Wissenschaftsbereiche herausragende Forschung zu erbringen, eine exzellente Qualifizierung der Studierenden zu gewährleisten und somit ihre internationale Spitzenstellung auszubauen.

Auf der Grundlage des Innovationsbündnisses 2018 wird die Universität ihren Beitrag zur künftigen Entwicklung von Forschung und Lehre in Bayern leisten. Die Universität hat sich hierzu strategische Ziele gesetzt, um ihre internationale Positionierung mit ergebnisorientiertem Ressourceneinsatz nachhaltig auszubauen.

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg bietet als Volluniversität mit zehn Fakultäten mehr als 200 Studiengänge in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften, der Medizin und in ausgewählten Bereichen der Ingenieurwissenschaften an. Ein wesentliches Strukturmerkmal der Universität Würzburg ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit über Fakultätsgrenzen hinweg. Die Universität hat hierzu eine Reihe von Forschungszentren zu zukunftsweisenden interdisziplinären Wissenschaftsthemen etabliert. In den Lebenswissenschaften sind beispielsweise das Rudolf-Virchow-Zentrum für Experimentelle Biomedizin, die Interdisziplinäre Biomaterial- und Datenbank, das Zentrum für Infektionsforschung und das Deutsche Zentrum für Herzinsuffizienz zu nennen. Es ist der Universität gelungen, das Spektrum exzellenter Forschung auch in den anderen großen Gebieten, u. a. den Gesellschaftswissenschaften auszubauen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise das Europäische Jean-Monnet-Zentrum oder das neue „Human Dynamics Centre“. Mit Hilfe des Freistaats errichtet die Universität Würzburg im Rahmen des Verbundprojekts „Solar Technologies Go Hybrid“ ein Zentrum für Nanosystemchemie. Hinzu kommen eine große Anzahl von drittmittelfinanzierten SFB-/Transregio- sowie BMBF- bzw. EU-finanzierten Forschungsverbänden.

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg genießt eine exzellente internationale Reputation, was auch durch mehrere Rankings belegt wird. So erreichte die Universität im aktuellen Leiden-Ranking (April 2013) unter den deutschen Universitäten mit dem Anteil an weit überdurchschnittlich zitierten Veröffentlichungen den zweiten Platz und zählt weltweit zu den TOP 100 Universitäten. Aufbauend auf der vorhandenen Forschungs- und Drittmittelstärke ist sie global mit führenden Universitäten und For-

schungseinrichtungen eng vernetzt. Als erster Schritt zur dringend benötigten Stärkung der Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgt gerade der Aufbau einer Max-Planck-Forschungsgruppe für Systemimmunologie. Verschiedene weitere Bereiche der Universität in den Lebens-, Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bieten ebenfalls ausgezeichnete Voraussetzungen für die Anknüpfung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bzw. den Aufbau neuer universitätsinterner Schwerpunkte. Beispielhaft seien hier die Bereiche „Optogenetik“, und „Topologische Isolatoren“, die international ausstrahlende Gebiete der Grundlagenforschung bezeichnen, die maßgeblich durch Würzburger Wissenschaftler eröffnet wurden, sowie anwendungsorientierte Bereiche zu Funktionswerkstoffen und Bauelementen mit hohem Potenzial an der Schnittstelle von Medizin, Naturwissenschaften und Informatik. Zukunftsweisende universitätsstrategische Zielsetzungen werden als zentrale Themen und künftige Herausforderungen in einem langfristig ausgerichteten Universitätsentwicklungsplan verankert.

Durch Forschungsbereiche mit hohem Zukunftspotenzial trägt die Universität dazu bei, wichtige Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu geben. Die Universität plant parallel zur Stärkung der Grundlagenforschung die Stärkung anwendungsorientierter Bereiche. Durch den intensiven Forschungs- und Technologietransfer, exzellent qualifizierte Absolventinnen und Absolventen, attraktive Weiterbildungsangebote und dynamische Innovationsnetzwerke liefert die Universität zukunftsweisende Impulse für die Wirtschaft Deutschlands und die Struktur Nordbayerns.

In der Lehre sieht die Universität ihre vorrangige Aufgabe darin, den Studierenden forschungsbasiertes Fachwissen und Methodenkompetenzen zu vermitteln, um sie auf vielfältige Berufsfelder vorzubereiten. Zudem arbeiten die Studierenden mit ausgewiesenen Forscherpersönlichkeiten zusammen. Dies gilt insbesondere für Masterstudiengänge, die zusammen mit der Bachelorausbildung den Kernbereich universitärer Lehre bilden. Die Universität erachtet die Bereitstellung einer angemessenen Anzahl an Masterstudienplätzen als eine ihrer zentralen Aufgaben in der Gesellschaft und als wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die Universität sieht die Implementierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems auf allen Ebenen und die Entwicklung innovativer Lehrangebote als wichtige Aufgaben an, durch die auch künftig in allen Bereichen Lehre auf höchstem Niveau gewährleistet wird. Sie hat deshalb umfangreiche Schritte zur Vorbereitung der

Systemakkreditierung unternommen, die im Laufe dieser Zielvereinbarung beantragt wird.

Ein weiterer Fokus der Universität bis zum Jahr 2018 – und darüber hinaus – betrifft den stetigen Ausbau der Internationalisierung und Vernetzung. Die Universität Würzburg nimmt verstärkt auch die Aufgabe als exzellente Weiterbildungseinrichtung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ wahr.

Die Universität arbeitet zielstrebig daran, die Vereinbarkeit von Familie mit Studium, Beruf und wissenschaftlicher Karriere zu verbessern und die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Forschung und Lehre zügig weiter umzusetzen.

2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

2.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Universität zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Universität zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Universität verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Universität zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **106.343.455 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	22.304.934 €
2015 (zum 01.01.)	21.796.939 €
2016 (zum 01.01.)	20.826.444 €
2017 (zum 01.01.)	20.707.569 €
2018 (zum 01.01.)	20.707.569 €
Gesamt	106.343.455 €

- b) Die in der Tabelle unter 2.2a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile
- Ausbauprogramm I
 - Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
 - Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Universität die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel für Anmietungen¹ zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der ver-

¹ Durch den Erwerb von 39 ha samt bestehenden Gebäuden auf dem Areal der ehemaligen Leighton Barracks (jetzt: Campus Hubland Nord) im Zusammenhang mit den steigenden Studierendenzahlen ist die Frage von Anmietungen am Standort Würzburg nicht besonders relevant. Der Universität wurden insoweit Mittel zum Herrichten der erforderlichen Gebäude zur Verfügung gestellt.

fügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereit gestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.3 Leistungen der Universität

- a) Die Universität verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **1.193** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **4.769** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester². Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.
- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Universität darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.4 Verwendung der Mittel

Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

² Für das Jahr 2013 hat sich die Universität zur Aufnahme von **4.769** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Universität hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **5.438** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

2.5 Berichterstattung

- a) Die Universität berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Universität einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

2.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

3. Weitere universitätspolitische Zielsetzungen aus dem Innovationsbündnis

3.1 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre

Ist-Stand:

Zur systematischen Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verbesserung der Lehre hat die Universität die Stabsstelle „Servicezentrum innovatives Lehren und Studieren (ZiLS)“ eingerichtet. Das ZiLS steht kontinuierlich im Dialog mit Fakultäten, Studierenden, Zentralverwaltung und allen zentralen Einrichtungen. Mit dem Bereich Qualitätssicherung/-management berät und unterstützt das ZiLS zusammen mit dem Referat 1.1 die jeweiligen Verantwortlichen in den Fakultäten bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre – von der Evaluation bis hin zur Erstellung der Lehrberichte.

Zur Erhöhung der Studienerfolgsquote hat die Universität ein EDV-basiertes Frühwarnsystem entwickelt. In diesem System werden alle Prüfungen und die dazugehörigen Noten von den Studierenden aller Fächer erfasst. Studierende, die Prüfungen nicht bestanden oder nicht belegt haben, werden, genauso wie Studierende mit knapp bestandenen Leistungen, angeschrieben und zu einem Beratungsgespräch in der Studienfachberatung eingeladen. Auf diese Weise geht die Universität proaktiv auf potenzielle Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu und gibt den Studierenden frühzeitig Hilfestellungen zur systematischen Verbesserung ihres Lern- und Studierverhaltens.

Soll-Stand/Ziel:

Um den mittel- und langfristigen Erfolg in den universitären Leistungsbereichen zu sichern, müssen im Rahmen der Vorbereitung der Systemakkreditierung Qualitätsregelkreise etabliert werden. Hierzu werden qualitätssichernde Prozesse erstellt, innerhalb derer die Leistungen mit den strategischen und operativen Zielsetzungen der Universität abgeglichen werden. Die Universität hat bereits ein Zielsystem aus universitätsweiten sowie fakultätsspezifischen Qualitätszielen und -maßnahmen für Studium und Lehre entwickelt. Die für die Planung und stetige Überprüfung dieser Ziele und Maßnahmen erforderlichen Qualitätsregelkreise sollen nach dem Deming-Prinzip „Plan-Do-Check-Act“ eingerichtet werden.

Im Rahmen der Optimierung der Prozesse zur Studiengangentwicklung und für ein verbessertes Studiengangmanagement, wie Studierbarkeit und Rechtssicherheit ihrer Studiengänge, wird die Universität ihre Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) und ihre Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) reformieren, auch mit dem Ziel, einen höheren Standardisierungsgrad zu erreichen. In der Folge wird sie, in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit den weiteren Vorbereitungen für die Antragstellung zur Systemakkreditierung, ihre Studien- und Prüfungsordnungen (FSB mit SFB) nach der reformierten ASPO bzw. LASPO überarbeiten, insbesondere mit dem Ziel, die Konformität mit den HRK- u. KMK-Vorgaben sicherzustellen.

Messgröße bzw. Schritte:

Überarbeitung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) der Universität bis zur Zwischenberichterstattung,

Darstellung und exemplarische Prüfung der Regelkreise inkl. der Lehrberichte sowie Einrichtung eines konsistenten Datenmanagementsystems als Basis des Qualitätsmanagements und Vorbereitung der Antragstellung zur Systemakkreditierung (bis zur Zwischenberichterstattung).

Finanzmittel:

Für die Erreichung der o. g. Ziele stellt das Staatsministerium in den Jahren 2014 bis 2018 Mittel in Höhe von 355.000 € p.a. zur Verfügung, die insbesondere zur Deckung des hohen Aufwands in den beiden Philosophischen Fakultäten der Universität, mit zusammen mehr als 100 Studiengängen, sowie zur Verstärkung der zentral erforderlichen Personalressourcen für die Vorbereitung und Begleitung der Systemakkreditierung verwendet werden.

3.2 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Ist-Stand:

Die Universität hat als Mitglied der Universität Bayern e.V. – Bayerische Universitätenkonferenz, der HRK, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der German

U15 an verschiedenen Empfehlungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis mitgearbeitet und sich stets auf die Grundsätze der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis berufen. Beispielsweise wurden die Promotionsordnungen auf Grundlage der DFG-Empfehlungen aktualisiert und mit qualitätssichernden Regelungen ergänzt. Auf diesem Wege konnten bereits konkrete Verdachtsfälle bearbeitet und in einigen Fällen auch bestätigt sowie juristisch verfolgt werden.

Soll-Stand/Ziel:

Zur konsequenten Sicherstellung der Rahmenbedingungen für gute wissenschaftliche Praxis werden die Aktivitäten in allen Fachbereichen gestärkt. Die Universität wird weiterhin jedem Einzelfall auf Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens systematisch nachgehen, ihn der Ständigen Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorlegen und über diese aufklären. Im Verdachtsfall stehen zudem Vertrauenspersonen (Ombudspersonen) als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Die neuen Medienmöglichkeiten erfordern neben den bisherigen Instrumenten und Regelungen den Einsatz IT-gestützter Verfahren, die anlassorientiert im Rahmen der Plagiatsverdachtsprüfung sowie in Stichproben in allen Bereichen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Anwendung finden.

Messgröße bzw. Schritte:

Bis zur Zwischenberichterstattung wird – zusätzlich zu den bestehenden fachspezifischen Angeboten zum wissenschaftlichen Arbeiten – ein Vorlesungsangebot für Hörer aller Fachrichtungen zu den Grundsätzen und den Methoden guter wissenschaftlicher Arbeiten im Umfang von 1 SWS bereitgestellt (Inhalte u.a. Umgang mit Zitationen, Datengewinnung/-Datenauswertung). Durch Einführung einer Verpflichtung zur Abgabe von Studien- und Abschlussarbeiten grundsätzlich auch in digitaler Form werden die Voraussetzungen zum Einsatz IT-gestützter Verfahren als Teil der Überprüfungen geschaffen.

3.3 Maßnahmen zur Gleichstellung in der Wissenschaft

Ist-Stand:

Die Universität hat 2009 ein Gleichstellungskonzept auf der Basis des Kaskadenmodells vorgelegt. Im Rahmen dieses Konzepts wurden 2012 Zielvereinbarungen mit den

Fakultäten abgeschlossen, die insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils in den höheren Qualifikationsstufen betreffen. Bei den Studierenden der Universität beträgt der Frauenanteil im Durchschnitt 57%. Bei den Promotionen der Universität lag der Frauenanteil im Mittel 2011/2012 bei ca. 54%. In den sich anschließenden Qualifikationsstufen ergeben sich deutliche Rückgänge des Frauenanteils. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 betrug der Frauenanteil im Bundes- und Fächerdurchschnitt bei den Habilitationen etwa 25%. Der Anteil der Frauen an den Professuren betrug in Würzburg im gleichen Zeitraum rund 13%. Nach dem Kaskadenmodell sind die Gleichstellungsanstrengungen erfolgreich, wenn die Frauenanteile bei den neu berufenen Professuren dem Anteil bei den Habilitationen wenige Jahre zuvor – entsprechend der typischen Dauer zwischen Habilitation und Erstberufung – folgen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellung wurden Mentoringprogramme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in der gesamten Universität etabliert. Seit 2008 werden an der Universität Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders gefördert, um den Anteil von Frauen unter den Postdoktoranden bzw. Habilitanden noch weiter zu erhöhen. Derzeit habilitieren sich pro Jahr durchschnittlich 30 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität. Der Anteil von Frauen schwankt dabei in den letzten drei Jahren zwischen 18 und 33 Prozent.

Zur Bereitstellung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen wurden beispielsweise die Kinderbetreuungsangebote deutlich ausgebaut. Hierzu konnten mit gemieteten Raummodulen insgesamt 24 Kindertagesplätze auf dem Campus Hubland Nord in Betrieb genommen werden. Mit der Eröffnung des mit Unterstützung des Staatsministeriums finanzierten Kinderhauses (Pavillon A, ehemalige day nursery) im November 2013 als erstem Bauabschnitt im künftigen Kinder- und Familienzentrum verfügt die Universität nun über 85 Ganztageskinderkrippen- und Kindergartenplätze für Kinder von Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Hinzukommen 45 Plätze in der „Zwergenstube“ (Kleinkindbetreuung der Elterninitiative) sowie Kindertagesplätze des Studentenwerks für Studierende mit Kleinkindern.

Soll-Stand/Ziel:

Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wird von der Universität mit großem Nachdruck verfolgt. Hierzu werden beispielsweise die Rahmenbedingungen für die Berufung neuer Professorinnen über das Welcome Center attraktiv gestal-

tet. Darüber hinaus kommt dem proaktiven Handeln wie beispielsweise Headhunting mit der frühzeitigen und individuellen Ansprache von geeigneten Kandidatinnen durch internationale und nationale Fachnetzwerke eine große Bedeutung zu.

Nach wie vor liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Realisierung familienfreundlicher Arbeitsplatzbedingungen wie der Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots durch Krippen, Kitas und Kindergarten und (Schüler)-Hort in qualitativer Hinsicht (Umfang der Betreuungszeiten) und quantitativer Hinsicht (Anzahl der Plätze). Dazu kooperiert die Universität einerseits eng mit den städtischen und privaten Trägern der jeweiligen Einrichtungen und baut andererseits das eigene Betreuungsangebot aus.

Messgrößen bzw. Schritte:

Konzeption und Erprobung eines proaktiven Women-Headhunting-Programms zur gezielten Anwerbung herausragender Wissenschaftlerinnen bis zur Zwischenberichterstattung,

Ausbau der Dual Career-Angebote innerhalb und außerhalb der Universität speziell für Berufungen von Professorinnen bis zur Zwischenberichterstattung,

Monitoring der Entwicklung der Frauenanteile auf den universitären Karrierestufen im Abschlussbericht zur Zielvereinbarung.

3.4 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung

Ist-Stand:

Die Universität Würzburg sieht sich schon seit mehreren Jahrhunderten universitärer Lehre und Forschung mit internationaler Ausstrahlung verpflichtet. Im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Kooperationen und angesichts des zunehmenden Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften hat sie in den letzten Jahren die internationalen Vernetzungen nachhaltig ausgebaut. Mit renommierten Universitäten weltweit konnten bisher über 60 Kooperationen auf Universitätsebene geschlossen werden, hinzu kommen vielfältige Partnerschaften auf Fakultäts- und Institutsebene sowie etwa 400 ERASMUS-Abkommen. An der Universität finden jährlich internationale Fachkongresse, Workshops und Summerschools statt. Weitere Bausteine der Internationalisierungsaktivitäten sind englischsprachige Studiengänge und zielgruppenspezifische Sprach- und Kulturprogramme. Pilotprojekte, wie beispielsweise ein durch die HRK ausgezeichnete

tes Best-Practise-Beispiel für Studierende aller Lehrämter unter dem Titel „Internationalisierung der Lehramtsausbildung“, wurden erfolgreich eingeführt. Sie dienen zur Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu Bildungssystemen sowie Lehr- und Lernkulturen im Ausland sowie von interkulturellen Kompetenzen.

Soll-Stand/Ziel:

Die Universität strebt eine Verstärkung des internationalen Studierendenaustausches und des Anteils ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Hierzu wird sie eine universitätsspezifische Internationalisierungsstrategie unter Einbezug externer Sachkunde und Beratung des DAAD und/oder anderer externer Stellen (Analyse des Ist-Zustands des Angebotes und der Wirkung aller bisherigen Internationalisierungsaktivitäten sowie Definition besonderer Internationalisierungspotenziale der Universität) als Grundlage zur Weiterentwicklung der Internationalisierung in allen Bereichen der Universität (Forschung, Lehre, Weiterbildung, Management, Verwaltung und unterstützenden Serviceeinrichtungen) erarbeiten. Darüber hinaus wird die Universität mit internationalen Universitäten neue Partnerschaften eingehen.

Messgröße bzw. Schritte:

Einrichtung eines „International Mentor“ (Ombudsperson) für ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Jahr 2014,

Vorlage der erarbeiteten Internationalisierungsstrategie zur Zwischenberichterstattung, Einrichtung von mindestens zwei Joint Degree- oder Dual Degree-Studiengängen mit internationalen Partneruniversitäten bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung.

Finanzmittel:

Für die Entwicklung der Internationalisierungsstrategie und für Maßnahmen zur Verstärkung der Internationalisierung stellt das Staatsministerium Mittel in Höhe von 300.000 € p.a. (für die Gesamtlaufzeit: 1,5 Mio. €) zur Verfügung.

3.5 Nutzung der Angebote der Forschungsförderung der Europäischen Union

Ist-Stand:

Im 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (EU) wurden mehr als 60 Forschungsprojekte an der Universität bewilligt. Bislang war die EU-Projektakquise

vorrangig das Ergebnis der Anstrengungen einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. der von diesen betriebenen Verbänden. Unterstützung erfolgte lokal durch die Einbeziehung des Servicezentrums Forschung und Technologietransfer (SFT) der Universität.

Soll-Stand/Ziel:

Zur Steigerung der Antragsqualität und der Erfolgchancen soll in Zukunft verstärkt das Know-How und die Netzwerkarbeit der Bayerischen Forschungsallianz (BayFOR) über das SFT und direkt durch die Antragsteller zur Antragsvorbereitung genutzt werden. Auf diesem Wege können Synergien bei der Vertretung der Interessen der Universität, der zeitnahen Bekanntmachung von Förderprogrammen, dem Aufbau von Konsortien und bei der Antragsstellung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität erschlossen werden. Die Universität strebt an, die Forschungsförderung der EU im Rahmen von HORIZON 2020 weiter auszubauen.

Messgröße bzw. Schritte:

Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen von Universität und BayFOR jeweils einmal pro Jahr, die sich insbesondere an alle neu berufenen Professorinnen und Professoren sowie neuen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler richten und diese mit den entsprechenden Förderangeboten der EU bekannt machen, Durchführung regelmäßiger Kolloquien, Seminare und Workshops zur Vorstellung und Vertiefung von aktuellen Förderprogrammen und Instrumenten der EU an der Universität.

3.6 Aufbau und Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens

Ist-Stand:

Seit Einführung des Computerbasierten Entscheidungs-Unterstützungssystems für die Hochschulen in Bayern (CEUS^{HB}) arbeitet die Universität im Lenkungsausschuss CEUS^{HB} mit und hat damit zum Erfolg von CEUS^{HB} beigetragen. Mit der Einführung der neuen Domäne „Integriertes Berichtswesen“ stehen die statistischen Daten für eine weitergehende Auswertung nach Vorgaben des Lenkungsausschusses Hochschulrechnungswesen zur Verfügung. Das integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit

zusammen aus dem nichtmonetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf.

Soll-Stand/Ziel:

Die Einbindung der Universität in die Weiterentwicklung des Hochschulrechnungswesens soll in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen dazu beitragen einheitliche Informationssysteme zu konzipieren, die der jeweiligen Vielfalt der Universität sowie ihrer Fakultäten und Einrichtungen sowie der eingebrachten Ressourcen Rechnung tragen. Darauf aufbauend können künftige Universitätsentwicklungen besser eingeschätzt und eingeleitet werden.

Messgröße bzw. Schritte:

Beteiligung der Universität im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Lenkungsausschuss Hochschulrechnungswesen am weiteren Aufbau und einer sukzessiven Weiterentwicklung des Integrierten Berichtswesens nach einheitlichen Grundsätzen.

3.7 Qualitäts-und funktionsgesichertes Dialogorientiertes Serviceverfahren

Ist-Stand:

Die Universität hat als eine der ersten Universitäten in Bayern zum Wintersemester 2013/2014 an einer Erprobung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) teilgenommen, um zunächst mit zwei Studiengängen das Verfahren zu prüfen.

Soll-Stand/Ziel:

Die Erwartung der Universität an ein zentrales Zulassungsverfahren ist, den administrativen Mehraufwand durch Mehrfachbewerbungen und damit einhergehende Rückgaben von Zulassungen zu vermeiden. Zudem werden Studienbewerbungen effizient und zeitnah in den Haupt- und Nachrückverfahren bestmöglich bearbeitet. Sofern die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, soll das DoSV sukzessive für alle relevanten Studiengänge zum Einsatz kommen.

Messgröße bzw. Schritte:

Die Universität nimmt am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) nach positivem Abschluss der Erprobungsphase mit der Erwartung teil, dass damit insgesamt für die

Universität geringere Kosten als beim bisherigen Immatrikulationsverfahren in den betroffenen Fächern verbunden sind.

3.8 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers

Ist-Stand:

Die Universität hat 2010 mit der Etablierung des Servicezentrums Forschung und Technologietransfer (SFT) eine Neustrukturierung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) vorgenommen. Durch das SFT werden innovative Transferstrukturen und Netzwerke ausgebaut, die Akquise von Verbundprojekten von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt, Existenzgründungen gefördert sowie die Bewertung und Verwertung von Erfindungen gesichert. Ziel des WTT ist es, zum gesellschaftlichen Nutzen das an der Universität generierte Wissen mit hohem Wirkungsgrad in die Wirtschaft zu transferieren. Für die vertragliche Ausgestaltung solcher Kooperationen wurden klare Ziele für den Umgang mit geistigem Eigentum definiert und in der Patentpolitik der Universität zusammengefasst.

Gegenwärtig betreut das SFT pro Jahr insgesamt ca. 350 Vorhaben aus Universität und Universitätsklinikum (Transferprojekte, Kooperations- bzw. Forschungsverträge inkl. der Verträge zur wirtschaftlichen Nutzung von Patenten und Erfindungen).

Soll-Stand/Ziel:

Um die Arbeiten im WTT-Bereich weiter zu intensivieren, sollen Prozesse verschlankt und die Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten für neue Antragstellerinnen und Antragssteller transparent bereitgestellt werden. Dies soll vor allem durch Einführung von standardisierten Prozessen („standard operation procedure“, SOP) unter Verwendung von Standardverträgen und einer zentralen Datenbank erfolgen. Mit Hilfe von SOP sollen auf der Basis der vorhandenen Personalressourcen des SFT weiterhin hohe Servicestandards und sehr schnelle Bearbeitungszeiten gewährleistet werden. Zudem zielt die Datenbank darauf ab, insbesondere jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen breiten Zugang zum WTT in Form von Verlaufsplänen und Musterverträgen zu ermöglichen.

Messgröße bzw. Schritte:

Zusammenfassung der verschiedenen Informationen von Unterstützungs- und Servicestellen der Universität durch SOP/WTT-Kurse, Ergänzung mit Angeboten externer Partner, wie beispielsweise aus dem Haus der Forschung, bis zur Zwischenberichterstattung,

Aufbau eines Promotoren-Programms für Gründerinnen und Gründer mit 100 Gründungspromotoren mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) und der Industrie- und Handelskammer Mainfranken bis zur Zwischenberichterstattung.

Es wird angestrebt, bis zum Ende der Laufzeit die Zahl der pro Jahr vom SFT betreuten Vorhaben von aktuell 350 auf über 380 zu steigern.

3.9 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Universität

Ist-Stand:

Die Universität hat bereits in den letzten Jahren ein innovatives Konzept mit vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion in Angriff genommen, das bayernweit Modellcharakter hat. Seit mehr als fünf Jahren gibt es an der Universität die „Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ (KIS), die einem entsprechenden Beauftragten der Universitätsleitung zugeordnet ist. Im Rahmen von KIS finden Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Einschränkungen zur Optimierung ihres Studiums statt. Hierdurch werden individuelle Lösungen in Form von Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen realisiert. Es besteht ein Umsetzungsdienst für blinde und sehbehinderte Studierende für die Adaption von Studienmaterialien. In der Universitätsbibliothek wurde ein spezieller Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Menschen einschließlich spezifischer Ausleihbedingungen realisiert. Zudem stehen über einen Hilfsmittelpool Laptops und FM-Anlagen zur Ausleihe zur Verfügung. Im Rahmen des BMBF-Projekts „Qualitätspakt Lehre“ bietet die Universität Studienassistenzen an, die Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Studium z. B. als Mitschreibkraft bei Vorlesungen oder als Begleitung in Praktika unterstützen.

Im Bereich des barrierefreien Bauens besteht seit 2008 ein Arbeitskreis, der sich regelmäßig trifft und aktuelle Bauvorhaben erörtert. Bei Neubauten wird generell auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet. Im Rahmen der verfügbaren Mittel gilt dies auch für Sanierungsmaßnahmen. KIS wird bei Bauvorhaben generell schon in der Planungsphase beteiligt.

Soll-Stand/Ziel:

Im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung wird die Universität erstmalig eine Status-quo Erhebung über die Anzahl und Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit durchführen. Da aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Gründen der Gleichbehandlung an deutschen Universitäten keine Daten über die Anzahl der Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten vorliegen, stellt die geplante Erhebung ein Novum dar. Diese Erhebung wird als anonyme internetbasierte Vollbefragung der Studierenden erfolgen. Ziel ist es zu erfahren, welche Behinderungen bzw. Krankheiten vorhanden sind und welche Handlungserfordernisse sich im Sinne einer inklusiven Universität daraus ergeben. Erste Anhaltspunkte für mögliche Ergebnisse ergeben sich aus der bundesweiten Befragung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2011. Diese Befragung macht deutlich, dass bei einem Großteil der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit die jeweilige Behinderung oder Krankheit nicht äußerlich ersichtlich ist und somit eine erhöhte Sensibilisierung des Lehrpersonals sowie der Professorinnen und Professoren erforderlich ist. Durch angepasste Schulungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betroffene soll die „gelebte Inklusion“ an der Universität weiter nachhaltig verbessert werden.

Messgröße bzw. Schritte:

Die Universität verpflichtet sich zu einer Befragung unter allen Studierenden zur Erhebung des Status quo und zur Durchführung von Schulungen zur Verbesserung der „gelebten Inklusion“ bis zum Zwischenberichtstermin. Bei Neu- und Umbaumaßnahmen von Gebäuden werden zudem die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit entsprechend der verfügbaren Ressourcen berücksichtigt.

3.10 Steigerung der Effizienz in der Universitätsverwaltung

Ist-Stand:

Die Universitätsverwaltung ist eine dienstleistungsorientierte Organisation zur Sicherstellung der die Universität betreffenden Aufgabenstellungen. Zur Anpassung an die steigenden Herausforderungen werden kontinuierlich Verfahrensschritte hinterfragt und Abläufe verbessert. Um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, sind weitere Verbesserungen von Organisationsstrukturen und Verfahren notwendig. Gleiches gilt für die Aufgabenlast des Studienmanagements und angeschlossener Bereiche, die durch die Vorbereitungen zur Systemakkreditierung in besonderem Maße vergrößert wird.

Soll-Stand/Ziel:

Verfolgt wird das Ziel die Universitätsverwaltung noch stärker hin zu einer effizienten, dienstleistungs- und qualitätsorientierten Organisation zu entwickeln. Dies soll zum einen durch eine externe Evaluation der Universitätsverwaltung erreicht werden. Zum anderen erwartet die Universität durch das Dialogorientierte Serviceverfahren (vgl. 3.7) und die Einführung eines Campus-Management-Systems (CMS) erhebliche Effizienzgewinne.

Die Einführung modularisierter Studiengänge und die Anforderungen an eine in Studium und Lehre systemakkreditierte Universität erfordern zudem eine Neuausrichtung der Verwaltungsprozesse mit einer möglichst effizienten Abbildung des akademischen Weges der Studierenden in einem integrierten IT-System. Darin sollen alle wichtigen Prozesse in Studium und Lehre wie Bewerbungsmanagement, Studierendenmanagement, Alumnimanagement, Studiengangkoordination, Lehrveranstaltungsmanagement und Prüfungsmanagement aufgenommen und optimiert werden.

Messgröße bzw. Schritte:

Die Universität ist dabei ein CMS einzuführen. Dies wird im Ergebnis zu einer deutlichen Vereinfachung der Verwaltungsprozesse führen. Die integrierte Anwendungssoftware HISinOne der in Gründung befindlichen HIS eG (bisher HIS GmbH) wird zur Unterstützung dieser Verwaltungsprozesse bis zum Zwischenberichtstermin eingeführt. Mit diesem Softwarepaket werden dann zentrale Prozesse im Studiengangma-

nagement, Lehrveranstaltungsmanagement und Prüfungsmanagement standardisiert weiter betrieben.

3.11 Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist-Stand:

Die Universität kooperiert schon jetzt in verschiedenen Bereichen intensiv mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im Bereich der Forschung bestehen in den Lebenswissenschaften beispielsweise mehrere Transregios und Klinische Forschergruppen mit weiteren Universitäten (z.B. TR 124 mit der Universität Jena, TR 58 mit der Universität Münster). Innerbayerisch kooperiert die Universität beispielsweise im Rahmen des von der Staatsregierung geförderten Verbundprojekts „Solar goes Hybrid“ mit vier weiteren bayerischen Universitäten zu Themen der Energieforschung. Arbeitsgruppen der Universität forschen darüber hinaus zusammen mit weiteren Universitäten und Unternehmen der bayerischen Wirtschaft in verschiedenen Verbänden der Bayerischen Forschungsgemeinschaft (z.B. FORMOsA zusammen mit 9 universitären und 18 industriellen Partnern).

Mit nationalen und internationalen außeruniversitären Forschungsinstituten bestehen vielfältige Kooperationen. Hier sind beispielsweise Einrichtungen wie Forschungslaboratorien der Fa. IBM oder von BASF zu nennen sowie Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, des Centre national de la recherche scientifique, Frankreich usw.

Mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HaW) Würzburg-Schweinfurt (FHWS) sowie weiteren HaWs bestehen verschiedene Kooperationen in der Lehre (z.B. im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Funktionswerkstoffe“ der Universität bzw. des gemeinsamen Masterstudiengangs Elektro- und Informationstechnik der HaWs Würzburg-Schweinfurt, Aschaffenburg, Coburg mit Beiträgen aus der Universität Würzburg). Darüber hinaus bestehen mit der FHWS enge Kooperationen im Bereich der IT-Infrastruktur und bei gemeinsamen Drittmittelvorhaben, sowie unter Einbeziehung der FHWS und der HaW Aschaffenburg eine gemeinsame Gründerbetreuung.

Soll-Stand/Ziel:

Die Universität wird im Zeitraum der Zielvereinbarung über die an anderer Stelle beschriebenen Kooperationen mit internationalen Partnern auch die Kooperationen mit deutschen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften systematisch ausbauen. Dies betrifft sowohl den Bereich der gemeinsamen Forschungsvorhaben, Doktorandenkollegs wie auch die Einbringung von Lehrveranstaltungen in gemeinsame Studiengänge mit Partnern in der Region. Die Universitäten Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und Würzburg streben die Gründung eines Bayerischen Polymerinstituts (BPI) an, in welchem die Expertise entlang der gesamten Wissenskette – vom Polymer zu Materialien und Produkten, von der Grundlagenforschung zur Anwendung – systematisch gebündelt und Synergien erzeugt werden sollen.

Messgröße bzw. Schritte:

Die Universität wird bis zum Termin der Zwischenberichterstattung mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge prüfen, d.h. von Studiengängen mit Lehrveranstaltungen von Universität und Hochschule für angewandte Wissenschaften im grundständigen Bereich sowie im Weiterbildungsbereich, mit dem Ziel mindestens einen weiteren Studiengang dieser Art neu einzurichten.

4. Individuelle Zielsetzungen der Universität

Mit der Auswahl dreier weiterer individueller Schwerpunkte betont die Universität spezifische Aspekte ihrer Profilbildung. Durch den Ausbau von Strukturen zur Einwerbung von Drittmitteln sowie zur Anbahnung neuer Forschungsinitiativen unterstützt die Universität die Wettbewerbsfähigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller aus allen Bereichen. Der zweite Schwerpunkt betrifft die Weiterführung der Graduate School of Life Sciences nach Auslaufen der Finanzierung über die Exzellenzinitiative. Der abschließende Schwerpunkt beinhaltet die Weiterentwicklung eines Konzepts für die Nutzung des neuen Campus Hubland Nord.

4.1 Profilbildung in der Forschung

Ist-Zustand:

Drittmittel sind die Basis von Einzel- und Verbundforschungsaktivitäten besonders in den Natur- und Lebenswissenschaften, zunehmend aber auch in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Bisher erfolgt die Drittmittelerwerbungs weit überwiegend auf Initiative und unter starkem Einsatz einzelner Forscherinnen und Forscher, bei Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Forschergruppen durch die von den jeweiligen Federführenden initiierten Gruppen. Dies führt dazu, dass Drittmittel vorrangig von Personen mit früheren Drittmittelerfolgen eingeworben werden. Drittmittelunerfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden nicht systematisch in die Lage versetzt, die Hürde einer Erstantragsstellung zu überwinden.

Soll-Zustand/Ziel:

Zur systematischen Steigerung der Drittmittelerwerbungs plant die Universität die Einrichtung eines „Research Advancement Center“ (RAC) als One-Stop-Agency. Das RAC hat vorrangig die Aufgabe, Antragstellerinnen und Antragsteller durch die Koordination und die Redaktion von strukturellen Beiträgen zu Verbundanträgen zu unterstützen. Es spielt damit eine wesentliche Rolle für die Nachwuchsförderung, die Frauenförderung und auch den Technologietransfer. Das RAC stellt alle allgemeinen Informationen und Daten zur Antragstellung aus einer Hand zur Verfügung mit dem Ziel, den Bearbeitungsaufwand in nichtwissenschaftlichen Antragsteilen für die Antragstellerinnen und Antragsteller weitestmöglich zu reduzieren. Ferner unterstützt das RAC Antragstellerinnen und Antragsteller durch projektbezogene Mitarbeit in Konzeptions-, Schreib- und Aufbauphasen von Zentren, kollaborativen Forschungsvorhaben sowie von Einzelvorhaben.

Darüber hinaus richtet die Universität einen Innovationsfonds aus zentralen Overheadmitteln sowie weiteren Mitteln ein. Dieser Fonds soll neuen Forschungsinitiativen zugutekommen. Zur Etablierung des Innovationsfonds wird die Universität in einem ersten Schritt das inneruniversitäre Antragsverfahren zur Nutzung des Innovationsfonds festlegen. Ziel ist es bis zur Zwischenberichterstattung eine erste Tranche des Innovationsfonds im inneruniversitären Wettbewerbsverfahren für neue Projekte umzusetzen.

Promovierende und Postdocs sollen als wesentliche Träger der Forschung an der Universität noch stärker in den Blick genommen und unterstützt werden. Um ihre Kreativität und Forschungsideen noch besser für die weitere Entwicklung der Forschung an der Universität nutzbar zu machen, sollen für sie besondere Schulungsangebote entwickelt werden, die ihre Produktivität erhöhen und sie förder- und drittmittelfähig machen.

Messgröße bzw. Schritte:

Bis zur Zwischenberichterstattung werden folgende Schritte abgeschlossen sein: Einrichtung von RAC und Innovationsfonds sowie der Abschluss der ersten universitätsweiten Informationskampagne. Darüber hinaus wird für alle Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. drittmittelunerfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität ein umfassendes Angebot zur forschungsbezogenen Professionalisierung der Drittmittelschulung bis zu diesem Datum eingeführt.

Finanzmittel:

Für die Zielerreichung und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung stellt das Staatsministerium im Zeitraum von 2014-2018 Mittel in Höhe von 330.000 € p.a. zur Verfügung.

4.2. Graduate School of Life Sciences

Die Universität Würzburg hat im Rahmen der Exzellenzinitiative das Projekt „Graduate School of Life Sciences“ eingeworben. Das Staatsministerium strebt nach Auslaufen der Exzellenzinitiative mit Nachdruck an, dass die Haushaltsmittel der Universität mindestens in Höhe des derzeitigen Anteils des Landes an der Gesamtförderung (25%) aus der Exzellenzinitiative fortgeschrieben werden.

4.3 Weiterentwicklung des Campus Hubland Nord

Ist-Stand:

Mit dem Erwerb von 39 ha des ehemaligen Leighton-Areals zur Campuserweiterung hat der Freistaat Bayern der Universität eine Jahrhundertchance für die weitere Entwicklung und den Ausbau eröffnet. In unmittelbarer Nachbarschaft zum bereits bestehenden Campus Hubland Süd bietet sich der Universität die einmalige Möglichkeit

einer umfassenden Neuorganisation und Flächenkonzentration. Auf mehrere Standorte verteilte – zum Teil in Anmietungen, zum Teil in sanierungsbedürftigem Altbestand untergebrachte – Einrichtungen sollen im Bereich Hubland Nord unter deutlich besseren Rahmenbedingungen zusammengeführt werden. Hierdurch sollen Flächendefizite ausgeglichen und Neubedarfe realisiert werden. Darüber hinaus bietet das Gelände Hubland Nord weitere Flächen z. B. für Bauten für neue Forschungsschwerpunkte.

2009 wurde mit dem gemeinsam mit der Stadt Würzburg entwickelten städtebaulichen Rahmenplan eine erste städtebauliche Vision entwickelt, die in einen Bebauungsplan für den universitären Bereich des Campus Hubland Nord münden wird. Auf dieser Basis konnten mit Unterstützung des Freistaats bereits Bestandsgebäude langfristig ertüchtigt sowie weitere Bestandsgebäude für temporäre Zwischennutzungen verfügbar gemacht werden. Außerdem stehen neben der Campus-Brücke zur Verbindung des Nord- und Südcampus erste Neubaumaßnahmen auf den hierfür vorgesehenen Baufeldern auf dem Campus Nord an.

Soll-Stand/Ziel:

Die Universität führt im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung die Entwicklung und Ausformulierung eines funktionalen Entwicklungskonzepts für den Campus Hubland Nord mit der langfristigen Zielsetzung des Aufbaus eines integrativen Gesamtcampus unter Einbeziehung möglichst vieler Fakultäten durch.

Ziel des Entwicklungskonzepts ist es, dauerhaft und ressourcenschonend sowohl die städtebauliche Vision einer Realisierung zuzuführen, wie auch auf aktuelle Notwendigkeiten und funktionale Bedürfnisse zu reagieren. Dabei sollen die verschiedenen Standorte und Nutzungseinheiten der Universität im Stadtgebiet untersucht, hinsichtlich ihrer möglichen Verlagerung an das Hubland bewertet und ggf. in die Entwicklungsplanung für den Campus Hubland Nord eingebracht werden. Auf dieser Basis soll eine funktionale Entwicklungsplanung auch unter Berücksichtigung der dringendsten Bedarfe durchgeführt werden.

Messgröße bzw. Schritte:

Vorlage einer ersten Fassung des funktionalen Entwicklungskonzepts mit der Zwischenberichterstattung.

Finanzmittel:

Für die Erarbeitung dieser Entwicklungsplanung ist zusätzliche planerische Expertise erforderlich. Hierfür stellt das Staatsministerium in den Jahren 2014-2018 Mittel in Höhe von 65.900 € p.a. zur Verfügung.

5. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten

5.1 Berichterstattung

Die Universität berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30. September 2016) in einem Zwischenbericht und zum 31. Dezember 2018 in einem Endbericht.

5.2 Zielerreichung und Erfolgskontrolle

Auf Grundlage des Berichts der Universität erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden. Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Universität in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Universität die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Universität für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

5.3 Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31. Dezember 2018. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Forchel

Präsident der Julius-Maximilians-
Universität Würzburg

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für Bildung,
und Kultus, Wissenschaft und Kunst